



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 27. September 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-120](#)
Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010

Vom 27. September 2012

1. Ausgangslage

Die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung sind im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt.

Gemäss dieser Vereinbarung sollen grundsätzlich alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das gleiche gilt für die Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Ziel des Staatsvertrages ist es, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 15. August 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Jörg Jermann, TBA, Leiter Geschäftsbereich Mobilität / ÖV-Delegierter, und Bruno Schmutz, TBA, Geschäftsbereich Mobilität, Fachbereich ÖV.

3. Detailberatung

3.1 Methodik

Das Wesentliche sei hier kurz zusammengefasst:

Der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde wird von jener Unternehmung genommen, welche mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt.

Konkret: Derzeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer mit dem Tram als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt.

Beim Bus ist es genau umgekehrt, weshalb dort jener der BVB zugrunde gelegt wird.

Neben den rein kalkulatorischen Fehlbeträgen resultieren der BLT bzw. den BVB effektive Fehlbeträge, die von BL bzw. BS abgegolten werden müssen.

Die Vergütung der ungedeckten Kosten an die BLT durch BL basiert einerseits auf dem Generellen Leistungsauftrag für jene ungedeckten Kosten, die der BLT in kantonseigenem Gebiet entstanden sind, und andererseits auf der jährlichen Landratsvorlage «Abrechnung BS-BL» für jene ungedeckten Kosten, die der BLT auf kantonsfremdem Gebiet entstanden sind.

Die Grundlagen für diese Berechnungen werden von der paritätischen Kommission geschaffen. Diese setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Landrates BL und des Grossen Rates BS, aus Vertretern der Direktionen der BLT und BVB sowie den ÖV-Delegierten BS und BL.

3.2 Ergebnis der Abrechnung

Der Fehlbetrag der BLT/AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt beträgt 1.14 Mio. Franken. Aus der Abgeltungsrechnung ergibt sich ein Saldo von 2.72 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft. Total bezahlt der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2010 für den grenzüberschreitenden ÖV 3.86 Mio. Franken an die BLT und den Kanton Basel-Stadt. Gegenüber dem Vorjahr fällt dieser Betrag um 0.12 Mio. Franken geringer aus.

3.3 Erwägungen der Kommission

Abrechnung

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Trotzdem ergibt sich ein Saldo zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft, weil die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB.

Kostensätze

Die Kostensätze von BVB und BLT sind bekanntermassen unterschiedlich. Der Kostensatz der BVB ist jedoch vergleichbar mit den Kostensätzen von Transportunternehmen anderer Schweizer Städte.

Die Unterschiede wirken sich nicht stark aus, da immer der Kostensatz jener Unternehmung zugrundegelegt wird, welche mehr Leistungen im kantonsfremden Gebiet erbringt: der Tramüberhang der BLT-Leistungen in Basel-Stadt wird zum BLT-Satz berechnet, der Busüberhang

der BVB-Leistungen in Baselland wird zum BVB-Satz berechnet.

Überprüfung des Staatsvertrages

Im Rahmen der Ü-Massnahmen des Entlastungspakets werden die Staatsverträge überprüft – einer davon ist der besagte Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982.

Der Leiter des Geschäftsbereichs Mobilität informierte dazu die Finanzkommission, dass derzeit Berechnungen angestellt werden, wie viel es kosten würde, käme der Modus gemäss Bundesgesetz zur Anwendung.

In administrativer Hinsicht wäre das Ganze sicher weniger aufwendig; der Abgrenzungsmechanismus würde stark vereinfacht.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zu genehmigen.

Binningen, den 27. September 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

Entwurf (unverändert)

Landratsbeschluss

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2010 über CHF 3'861'533 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: